Herr Holland erläutert auf Nachfrage von Herrn Schaarschmidt, dass der damalige Zinssatz zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme 4,31 % betragen hat, zum aktuellen Zeitpunkt der Abzinsungsfaktor 5 % beträgt. Herr Schaarschmidt zeigt auf, dass ein Kauf bei einem Zinssatz von 4,43 % Schuldendienst günstiger als ein Mietkauf wäre.

Herr Schröder ist der Ansicht, dass die Stadt Neumünster auch einen niedrigeren Zinssatz als 5 % aushandeln könnte und somit ein Kauf die wirtschaftlichere Variante wäre. Mit einer Entsperrung der von der Ratsversammlung gesperrten Haushaltsmittel hätte die Stadtverwaltung die Möglichkeit, nach Wirtschaftlichkeitserwägungen selbst zu entscheiden, ob ein Kauf oder Mietkauf günstiger wäre. Herr Schröder stellt deshalb folgenden Antrag (siehe Anlage): **„Die von der Ratsversammlung außerplanmäßig bereit gestellten und gesperrten Haushaltsmittel zur Anbindung der Stadtbücherei mit einem Lichtwellenleiter werden freigegeben, also entsperrt.“**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Antrag von Herrn Schröder wird mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Die Haushaltsmittel für den EDV-Anschluss der Stadtbücherei an den städtischen Lichtwellenleiter werden vom Ausschuss entsperrt.